

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816**

13.11.1816 (Nr. 316)



# Großherzoglich Badische

## Staatszeitung.

Nro. 316. Mittwoch, den 13. Nov. 1816.

### Deutschland.

Am 11. d. wurde zu Frankfurt die zweite Sitzung der H. Bundestagsgesandten, und die erste Sitzung des Frankfurter gesetzgebenden Körpers gehalten. Vor dem Hotel des letztern waren 2 Ehrenposten von dem freiwilligen Scharfschützenbataillon aufgestellt.

Se. Kön. Maj. von Württemberg haben unterm 9. d. folgendes Rescript an die versammelten Landstände erlassen: „Liebe Getreue! Wir haben euer Schreiben vom 2. d. eingesehen, und danken euch für den Ausdruck eurer Gefühle über den Hintritt Unserer vielgeliebtesten Herrn Vaters Gnaden, wie für die Gesinnungen treuer Ergebenheit, welche ihr gegen Uns an den Tag gelegt habt. Das wahre Wohl des Volks, dessen Regierung die Vorsehung Uns anvertraut hat, auf eine dauerhafte Weise zu begründen, wird Unser einziges Bestreben seyn, und das Gefühl dessen, was wir einem so hiedern Volke schuldig sind, wird Uns nie verlassen. Ueberzeugt, dieses Ziel, in welchem Wir selbst Unser höchstes Glück finden, zunächst nur durch eine, allen Verhältnissen entsprechende ständische Verfassung erreichen zu können, wiederholen Wir euch, was Wir Unserm Volke bei dem Antritt Unserer Regierung bereits zugesichert haben. Den seitherigen gemeinschaftlichen Arbeiten an der künftigen Verfassung ist die der Erblande zum Grunde gelegt worden. Was unter veränderten Verhältnissen nur die Kraft der Regierung lähmen, und zugleich die Gründung und Entwicklung der wahren bürgerlichen Freiheit hemmen würde, das muß der Kraft besserer Einsicht u. d. der Macht der gegenwärtigen Bedürfnisse weichen. Je ruhiger und unbefangener in diesem Sinne an dem gemeinschaftlich begonnenen Werke fortgearbeitet werden wird, um desto mehr und sicherer wird man sich auch dem ursprünglichen Geist jener alten Verfassung, wie ihn der Tübinger Vertrag zeitgemäß aussprach, wieder

nähern. So wie wir nun aus vollem Herzen und mit reinem und festen Willen das Wohl Unseres guten Volks auf diese und jede andere mögliche Weise zu besorgen und zu sichern Uns stets bestreben werden, eben so überlassen Wir Uns auch gern der Hoffnung, ja dem festen Vertrauen, daß auch ihr den euch gegebenen wichtigen Beruf, zur Herstellung dieser gemeinsamen Verfassung mitzuwirken, mit gewissenhaftem Eifer erfüllen, und den Bürgern Deutschlands ein belehrendes und erhebendes Beispiel ächter Vaterlandsliebe und unerschütterlicher Treue gegen König und Volk geben werdet.“

Eine Königl. württemberg. Verordnung vom 8. d., die Organisation des Königl. geheimen Rathes betreffend, enthält unter andern folgende Bestimmungen: Der königliche geheime Rath ist die zunächst unter dem Könige stehende oberste Staatsbehörde, welcher alle übrigen Staatsverwaltungsstellen untergeordnet sind. Er besteht wenigstens aus 7 und höchstens aus 11 Mitgliedern. Das Direktorium darin führt jedesmal der älteste Staatsminister ohne weitem Vorrang. Der König ernennt und entläßt die Mitglieder des geheimen Rathes nach eigener freier Entschließung. Er wird bei der Ernennung vorzüglichsten Bedacht auf Eingeborne nehmen, und jeden auf die Geburt oder das christliche Glaubensbekenntniß sich gründenden Unterschied ausschließen. Wird ein Mitglied des geheimen Rathes entlassen, ohne daß Dienstentsehung gegen dasselbe erkannt worden wäre, so behält ein Minister 4000 fl. als Pension, und ein anderes Mitglied des geheimen Rathes die Hälfte seiner Befoldung, insofern dem einen oder dem andern nicht bei seiner Anstellung eine andere Summe zugesichert worden. Der geheime Rath ist Vorzugsweise dazu verpflichtet, für die Aufrechthaltung der Landesverfassung und für die Hebung aller durch die Verletzung derselben entstehenden Mißverhältnisse Sorge zu tragen, indem er



die deshalb einkommenden Vorstellungen mit seinen verfassungsmäßigen Anträgen unterstützt, und nöthigen Falls auch von Amte wegen einschreitet. Er ist demnach für alle von ihm ausgehende Verfügungen allein verantwortlich zc.

Von Weimar wird unterm 27. Okt. in öffentlichen Blättern geschrieben: Die von Jüdringlichen gemißbrauchte Bereitwilligkeit, mit welcher der Großherzog jedem bedrängten Unterthan ein geneigtes Gehör gegöbnt, und gegründeten Beschwerden möglichst abzuheifen bemüht gewesen, hat eine Bekanntmachung des Staatsministeriums veranlaßt, welche einzureichende Bittschriften und Vorstellungen an die Behörden verweist, die der Gegenstand derselben zunächst angeht, und nur bei ungebührlichen Verzögerungen der Entscheidung und wirklich gegründeten Beschwerden Eingaben unmittelbar an den Großherzog gestattet. In Rechtsangelegenheiten müssen solche Eingaben immer von einem beschäftigten Sachwalter mit unterzeichnet seyn; bei andern Gegenständen muß, falls der Eingebende die Schrift nicht selbst verfertigen könnte, dieselbe von dem Verfasser mit unterschrieben werden. Ausdrücklich setzt diese Bekanntmachung voraus, daß man sich von den untern und obern Behörden versehe, daß sie die Angelegenheiten der Unterthanen zu fördern jederzeit bereit seyn, sie in vorkommenden Fällen der Beschwerde freundlich bedeuten, wohin sie sich zu wenden haben, ihnen dabei mit Zeugnissen und Berichten gern an die Hand gehen, kurz überall mitwirken werden, daß das Wohl der Rechts- und Hülfbedürftigen, mit der Vereinfachung des Geschäftsganges zugleich, erreicht werde.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Feier des 18. Okt. hob der Landmarschall von Malzhahn, Erbherr von Penzlin, im Mecklenburg-Schwerinschen, von diesem Tage an, zum erstenmal in Mecklenburg, die Leibeigenschaft aller seiner Unterthanen auf.

### F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 7. d. stateten mehrere Bureaux Bericht über das Resultat ihrer Prüfung der Wahlen und Vollmachten ab. Als der Berichtserstatter des 7. Bureau die Wahlen des Departement Pas du Calais für regelmäßig erklärte, und auf Zulassung der von demselben ernannten Deputirten Antrag, forderte Hr. de Villele mit Ungestimm das Wort, und sagte: Ich habe unwiderlegbare Beweise in Hän-

den, daß ein konstitutionswidriger Einfluß auf die Wahlen des Departement Pas du Calais ausgeübt worden ist, und ich halte es für Pflicht, als guter und rechtlich gesinnter Deputirter, dieselben der Versammlung vorzulegen, ehe sie über die Gültigkeit dieser Wahlen entscheidet. Am 28. Sept. schrieb die oberste Behörde des Departement, der Hr. Präfekt, offizell an jeden der Wahlmänner: „Ihre Eigenschaft als Wahlmann ist ein wichtiger Titel in einem Augenblick, wo die Wahlkollegien Frankreichs Schicksal in ihren Händen haben. Denken sie über den Geist der Verordnung vom 5. Sept. reiflich nach. Hat der König die Kammer aufgelöst, um sie aus den nämlichen Elementen wieder zusammenzusetzen? Gewiß nicht. Ich bin ermächtigt, es zu sagen, zu wiederholen, zu schreiben: Der König wird mit Mißfallen in der neuen Kammer diejenigen Deputirten sehen, die sich in der vorigen Session durch Anschließung an die von Oppositionsgeiste gegen die Regierung befehlte Mehrheit bemerklich gemacht haben. Bei ihrer Ankunft zu Paris kommen sie zu mir. Ich allein kann ihnen sagen, wie der König denkt, und welches seine wahren Absichten sind. Besonders vernachlässigen sie nicht, einer so heiligen Pflicht, als die, abzustimmen, ist, nachzukommen. Der König, Frankreich, die Konstitutionsurkunde fordern sie dazu dringendst auf. Ich habe die Ehre, re. Unterz. Malouet.“ Nach Ablegung dieses Schreibens trug Hr. de Villele darauf an, die Entscheidung über die Wahlen des Pas du Calais noch ausgesetzt seyn zu lassen, bis die Kammer gesetzlich konstituiert seyn würde. Unter heftigem Tumulte wurde aber dieser Antrag verworfen, und die Wahlen in mehrgenanntem Departement mit großer Stimmenmehrheit bestätigt.

Am 27. Okt. lief zu Marseille ein franzöf. Schiff ein, das die Insel Bourbon am 6. Jul. verlassen hatte. Am 27. Aug. hatte es bei der Insel de l'Ascension (bei St. Helena) angelegt, und auf derselben eine englische Besatzung gefunden; vor der Insel kreuzte eine engl. Korvette.

Die Legion des Niederrheins hat, dem Vernehmen nach, Befehl erhalten, den 22. d. Straßburg zu verlassen, und sich nach Besançon zu begeben.

Seit einigen Tagen, wird von der niederländischen Gränze unterm 6. d. geschrieben, ist bei den Truppen, welche das britische Kontingent der Okkupationsarmee ausmachen, an eine Anzahl Mannschaften Urlaub gegeben



worden, um sich auf eine gewisse Zeit nach England zu begeben; man schätzt dieselbe auf 3 bis 4000 Mann. Von Zeit zu Zeit treffen auch Detaschements ein, um dieses Korps zu verstärken, jedoch nicht in hinlänglicher Anzahl, um die abziehende Mannschaft zu ersetzen, weshalb das Kontingent künftig aus 30.000 Mann bestehen soll, so wie solches in dem Pariser Vertrag festgesetzt worden ist, während dasselbe bisher 33 bis 34.000 Mann zählte.

Am 7. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 57½, und die Bankaktien zu 114½ Fr.

**N i e d e r l a n d e.**  
Brüssel wird unterm 6. d. geschrieben: Seit einigen Tagen sind zwei englische Kuriere mit Depeschen aus Paris und einer aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls Herzogs von Wellington hier eingetroffen. Letzterer befand sich fortwährend auf dem Schlosse von Mont St. Marie, und gab daselbst öfters glänzende Feste.

Die königl. Brigg, der Spion, die im Monat Jun. von Batavia absegelt war, ist kürzlich in Helvoetsluis eingelaufen.

In einem Hirtenbriefe des Bischofs von Namur bei Gelegenheit der öffentlichen Gebete für die glückliche Niederkunft der Kronprinzessin bemerkt man folgende Stelle: Und wer weiß überdies, ob Gott, unsere Gebete erhörend, gerührt von den angeborenen Tugenden unseres guten Königs, von der Geradheit seines Gemüths, von seinem aufrichtigen Verlangen, auf dem Wege des Heils zu seyn, ihn nicht einstens zur Religion seiner Vorfahren, in den Schoß der einzigen und wahren Kirche, zur Einheit des Glaubens, den  $\frac{1}{2}$  seiner Unterthanen bekennen, zurückführen wird? Wer weiß, ob nicht sein erhabener Sohn, der Kronprinz, der die Belgier so sehr liebt und von ihnen so sehr geliebt wird, und gleichfalls der Gegenstand unserer Gebete ist, den Einwirkungen der göttlichen Gnade folgend, nicht einstens ein neues, kostbares, für das wahre und dauerhafte Glück wesentliches Einigungsband mit ihnen knüpfen wird. Wer weiß, ob die Großfürstin, seine vortrefliche Gemahlin, die sein Herz besitzt und sein Los theilt, dann nicht seinem Beispiel folgen, und, da ihre Religion sich ohnehin schon der Kathol. nähert, in die Gemeinschaft der wahren und einzigen Kirche treten wird? Hat nicht unser bischöfl. Sprengel vor kurzem ein solches erbauliches Beispiel ge-

habt, indem eine russ. Gräfin, nunmehr der Stolz und das Glück des erlauchten Hauses, mit welchem sie sich verbunden hat (Gräfin Zul. Berlainmont), in den Schoß der römischen Kirche zurückgekehrt ist? Und selbst der Hof Kaisers Franz I. lieret er uns nicht gegenwärtig das nämliche rührende Schauspiel dar? (Ein Pariser Blatt nannte hier in einer Anmerkung die Gemahlin des Erzherzogs Karl, nachdem es schon früher den bevorstehenden Uebertritt derselben zur kathol. Religion angekündigt hatte; in seiner folgenden Nummer erklärte es aber: es sey ermächtigt, die am 29. Sept. gemeldete und in dem aus dem Hirtenbriefe des Bischofs von Namur gegebenen Auszug wiederholte Nachricht in Beziehung auf die Religionsveränderung einer großen deutschen Prinzessin für grundlos zu erklären.)

#### D e s t r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 6. d. sagt: Se. k. k. Maj. haben Ihrem wirklichen geh. Rathe, ungarischem Bizehofkanzler, Inhaber des goldenen Bizekreuzes etc. Grafen Franz von Kohary zu Csabrag und Sitno, in Rücksicht sowohl auf dessen zur allerhöchsten Zufriedenheit geleistete vieljährige, ausgezeichnete und treue eifrige Staatsdienste, als des uralten Adels seines Geschlechts, und der von seinen Voretern um die Krone Ungarns schon in den ältesten Zeiten, besonders aber, seitdem selbige an das durchl. Erzhaus gelangte, in Krieg und Frieden erworbenen wichtigen Verdienste, den Fürstenstand des östreich. Kaiserreiches, mit erblicher Uebertragung der fürstlichen Würde, bei vorhandenen ehelichen Nachkommen, auf den jedesmaligen Erbgebornen, huldreichst zu verleihen, und das Fürstendiplom vom 15. Nov. vorigen Jahres ausfertigen zu lassen geruht.

Am 28. Okt. wurde zu Prag der Poskufatenlandtag feierlich abgehalten.

Am 5. d. stand die Konventionsmünze zu 325k.

#### P r e u s s e n.

Die Berliner Zeitungen vom 5. d. melden: Se. Hoh. der Generallieutenant Herzog Karl von Mecklenburg ist nach Strelitz abgegangen. — Der königl. dän. Geschäftsträger am königl. sächs. Hofe v. Tegenberg ist von Kopenhagen angekommen.

Privatnachrichten aus Berlin vom 5. d. in der Kasselschen Zeitung melden: Ueber die Sendung des geh. Staatsraths Jordan nach Warschau sind noch keine ei-



gentliche Resultate bekannt. Man will aber wissen, daß, wenn auch die Vorschläge von Seiten Preussens, rüchlich der unbeschränkten Einfuhr preuß. Lächer und Leinwand nach und durch Rußland vom Kaiser günstig aufgenommen wären, so wolle das russ. Kabinet doch nicht von der sich einmal gesteckten Gränzlinie im Großherzogthum Posen abgehen, wodurch Preussen den wichtigen militärischen Punkt Pevßern, wo die Proßna in die Wartha fließt, verlieren würde. — Der franz. Ergeneral Carnot hat sich hier im Hotel de Russie aufgehalten, ist aber nach einigen Tagen wieder verschwunden. Einige behaupten, daß Anstehung sey ihm versagt; andere, er werde sich in den preuß. Staaten ansiedeln dürfen. Mit dem Anfang des künftigen Jahres soll, wie verlautet, wieder eine Luxussteuer in Preussen eingeführt werden.

Theater-Anzeigen

Donnerstag, den 14. Nov.: Adelheid, Markgräfin von Burgau, romantisches Ritterstückspiel in 4 Akten, von Johanna Wessinghurn.

Versteigerung des Schwaben- und Württembergischen Bagenschießers bedürftliches für das hiesige Großherz. Militär-Infanterie-Regiment soll die Lieferung des jährlichen Bedarfs von 1. d. M. bis ultimo Oktober 1817 an Gewehnröhren und Kugeln zu 36 kr. pr. Pfund zu haben.

Wagenschmied noch einmal, salva ratificatione, Abstreichweise auf Steigerung gesetzt werden. Es wollen sich daher die Lusttragenden Montags, den 13. d. M., Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen Großherzogl. Zeughaus einfinden. Karlsruhe, den 11. Nov. 1816.

Großherzogliche Zeughausdirektion. Schwesingen. [Versteigerung - Versteigerung.] Die Brodlieferung für 2 Eskadronen des 1ten Dragonerregiments dahier wird auf zwei Monate, vom 1. Dez. anfangend, versteigert, dahier im Ofsen, Montags, den 18. Nov., Nachmittags 2 Uhr.

Schwesingen, den 10. Nov. 1816. Großherzogliche Domänenverwaltung. Verhas.

Heidelberg. [Haber-Versteigerung.] Die auf dem Pflög-Schönauer Speicher dahier vorräthig liegende 100 Mather Haber, 1815er Gewächs, werden Dienstags, den 19. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Pech dahier, versteigert.

Heidelberg, den 9. Nov. 1816. Karlsruhe. [Wesmaaren.] Fioroni u. Komp. hat die Ehre, seine Ankunft dahier anzukündigen. Er empfiehlt sich mit einem schönen Assortiment von Necessaires in Perlenmutter, Korallen, englischen Stahlwaaren, vergoldeten und plattirten Leuchtern, feinen Dosen, gemalten und ungemalten Schloßschüsseln, Kämmen von verschiedenen Sorten, englischen Keitpeitschen, Parfümerie, schwarzseidenen Kappen, silbernen und plattirten Spornen, auch sehr feiner Matländer und Ehäringer Goldtäte, nebst einem großen Sortiment von Bijouterie- und Düncalleriewaaren, und mehreren Artikeln, die hier nicht bemerkt sind. Seine Boutique ist in der ersten Reihe dem ehemaligen Museum über.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Jakob Gian sind frische englische Kaffern angekommen, das 100 Stück à 6 fl., so wie auch Seffische, Cabliau à 40 fr., Scheelische zu 36 kr. pr. Pfund zu haben.

Auszüge aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

| November     |         | Sonntag 3.    | Montag 4.  | Dienstag 5.   | Mittwoch 6. | Donnerst. 7. | Freitag 8.    | Samstag 9.    |
|--------------|---------|---------------|------------|---------------|-------------|--------------|---------------|---------------|
| Barom.       | Morgens | 27. 7.7       | 8.0        | 9.9           | 6.9         | 5.5          | 6.5           | 6.2           |
|              | Mittags | 7.8           | 7.5        | 10.2          | 5.4         | 3.0          | 6.8           | 4.5           |
|              | Abends  | 7.7           | 9.3        | 9.0           | 7.0         | 3.8          | 7.5           | 4.7           |
| Thermometer. | Morgens | 3.0           | 5.0        | 4.9           | 4.9         | 5.5          | 3.1           | 1.0           |
|              | Mittags | 8.9           | 6.5        | 9.0           | 8.2         | 6.0          | 5.1           | 6.0           |
|              | Abends  | 5.5           | 4.5        | 6.3           | 7.5         | 4.2          | 1.8           | 5.5           |
| Hygrometer.  | Morgens | 81            | 88         | 87            | 87          | 75           | 83            | 81            |
|              | Mittags | 76            | 83         | 76            | 88          | 83           | 68            | 72            |
|              | Abends  | 85            | 87         | 79            | 71          | 83           | 75            | 87            |
| Wind.        | Morgens | SW.           | ND.        | SW.           | SW.         | SW.          | SW.           | SW.           |
|              | Mittags | ND.           | SW.        | SW.           | SW.         | ND.          | SW.           | SW.           |
|              | Abends  | ND.           | SW.        | SW.           | SW.         | SW.          | SW.           | SW.           |
| Witter.      | Morgens | zieml. heiter | Nebel      | etw. Regen    | neblig      | dünstig      | etwas heiter  | zieml. heiter |
|              | Mittags | zieml. heiter | regnerisch | zieml. heiter | regnerisch  | Landregen    | etwas heiter  | zieml. heiter |
|              | Abends  | zieml. heiter | Regen      | zieml. heiter | Schlagregen | Landregen    | zieml. heiter | Regen         |